

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: | BV-StVV-372-06 | | | |
| | AZ: | 20.1-hu | | | |
| | Datum: | 10.05.2006 | | | |
| | Amt: | Finanzverwaltungsamt | | | |
| | Verfasser: | Rosemarie Huchatz | | | |
| Beratungsfolge | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 15.06.2006 | Hauptausschuss | | | | |
| 20.06.2006 | Rechnungsprüfungsausschuss | | | | |
| Betreff Jahresrechnung 2005 der Stadt Vetschau/Spreewald | | | | | |

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2005 der Stadt Vetschau/Spreewald zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung über den Rechnungsprüfungsausschuss zur möglichen Bestimmung von Vorschlägen zu Prüfungsschwerpunkten an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der GO Brandenburg kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 03000-65500 Prüfung der Jahresrechnung

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|